

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 02.03.2018

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09-60 "Am Birkenberg" durch Deckblatt Nr. 12 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);
I. Änderungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit _____ gegen _____ Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

I. Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 09-60 „Am Birkenberg“ vom 28.04.1972 i.d.F. vom 22.06.1973 - rechtsverbindlich seit 22.03.1976 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 12 geändert.
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:
Die Sicherung der o. g. bestehenden Waldflächen durch eine entsprechende Anpassung des o.g. Bebauungsplanes.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 1

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 12 vom 02.03.2018 zum Bebauungsplan Nr. 09-60 „Am Birkenberg“ vom 28.04.1972 i.d.F. vom 22.06.1973 - rechtsverbindlich seit 22.03.1976 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 02.03.2018 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 8 : 1

III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 02.03.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

